

**‚Menschenhandel‘:**

# **Ein Kartenhaus bricht zusammen**

von Juanita Henning

**Annette Louise Herz promovierte am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht – mit tatkräftiger Unterstützung des Bundeskriminalamts. Doch zum Leidwesen der jungen Wissenschaftlerin und ihrer Auftraggeber widerlegte ihre Untersuchung zentrale Grundannahmen der auch vom BKA vertretenen Menschenhandels-Ideologie. Dumm gelaufen. Der Eiertanz der Autorin, das Elend der Auftragsforschung in Sachen Prostitution, die Rolle des BKA und die Mechanismen der Verblendung im Kontext von ‚Menschenhandel‘ und ‚Zwangsprostitution‘ sind Gegenstand nachfolgender Ausführungen.**

Zum Thema ‚Menschenhandel‘ erschienen 2005 und 2006 erschienen zwei bemerkenswerte Studien: In der Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg erschien 2005 von Annette Herz sowie 2006 die von Annette Herz und Eric Minthe gemeinsam verfasste, vom Bundeskriminalamt bei Luchterhand herausgegebene Studie „Straftatbestand Menschenhandel - Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung“.

## **BKA: Finger im Spiel**

Beide Studien wurden offiziell vom Bundesinnenministerium und vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben. Mit dem Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPI) sowie mit der Wiesbadener Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) wurden zwei renommierte Institute beauftragt, die arbeitsteilig vorgehen: Das KrimZ (Eric Minthe) analysierte 935 einschlägige Datensätze des Bundeszentralregisters aus den Jahren 1996 – 2000, die polizeiliche Kriminalstatistik sowie das ‚Lagebild Menschenhandel‘ und nahm darüber hinaus eine Analyse von Strafverfahrensakten vor. Das MPI (Herz) wertete 332 Datensätze einer schriftlichen Expertenbefragung aus und führte zudem 30 mündliche Expertengespräche. (Zitierweise fortan: ‚M‘ = Zitate aus der Studie von Minthe; ‚H‘ = Zitate aus der Studie von Herz)

Doch die Ministerien waren lediglich die Geldgeber, im Hintergrund agierte das BKA. „Vor allem Frau Kriminalkommissarin Heidemarie Rall vom Bundeskriminalamt gebührt unser Dank für ihre Initiative hinsichtlich der Projektidee und ihre tatkräftige Unterstützung in allen Projektphasen.“ (M VII). Die „tatkräftige Unterstützung“ der BKA-Frau sei „von entscheidender Bedeutung“ gewesen. (H VII), lobte Herz. Frau Rall war nicht irgendeine Kriminalkommissarin, sondern die Leiterin der Abteilung Menschenhandel beim BKA. Welches Interesse hatte das Bundeskriminalamt?

## **Menschenhandel rückläufig**

Grund für das Engagement des BKA war ein für diese Behörde politisch eher peinlicher Sachverhalt: Die für den Zeitraum 1994 bis 2003 analysierten Fallzahlen in Sachen ‚Menschenhandel‘ waren nach anfänglichem Steigen nunmehr „tendenziell rückläufig“. (H55) Und das, obwohl die einschlägigen Strafrechtsbestimmungen 1992 verschärft wurden, obwohl der Bundestag und die Medien sich verstärkt des Themas annahmen, obwohl die Bekämpfung des Menschenhandels gemäß einem Rahmenbeschluss der EU von 2002 zu einer zentralen Herausforderung erklärt wurde und die Polizei seit Mitte der 90er Jahre eine

entsprechend intensive Razzienpolitik im Prostitutionsbereich verfolgt. Trotz alledem: rückläufige Fallzahlen bei Menschenhandel!

Die seinerzeit feststellbare Abwärtsentwicklung hat sich - trotz weiteren Verschärfungen in Punkto Menschenhandel durch die 37. Strafrechtsänderung von 2005 - seitdem keineswegs abgeschwächt, sondern eher noch verstärkt, wie die beigefügte Tabelle belegt.

<b>Menschenhandel: Entwicklung der Kennziffern nach Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS)</b>				
<b>Zeitraum</b>	<b>Fälle pro Jahr</b>	<b>mutmaßliche Opfer pro Jahr</b>	<b>Tatverdächtige pro Jahr</b>	<b>verurteilte Täter pro Jahr</b>
(1) 1993 – 1997	878	1.117	962	99
(2) 1998 – 2002	856	1.027	855	148
(3) 2003 – 2007	732	903	749	138
(4) 2008 / 2009	758	782	671	-
Differenz (1) – (3)	- 146 - 16,6%	- 214 - 19,2%	- 213 - 22,1%	+ 39 + 39,4 %

Die darin deutlich zutage tretende Entwicklungstendenz steht – und dies war dem BKA früh bewusst – klar im Widerspruch zu der von Polizei, Politik und Medien behaupteten gesellschaftlichen Relevanz von Menschenhandel sowie zu der von ihnen verbreiteten Mär steigender Opferzahlen bei Frauenhandel.

### **Vermutungen statt Fakten**

Um diesen Widerspruch aufzulösen und weiterhin an der Fiktion einer exorbitant hohen Opferzahl bei ‚Menschenhandel‘ festhalten zu können, werden die statistisch registrierten Fallzahlen mit Verweis auf ein „hohes Dunkelfeld“ regelmäßig in Frage gestellt.

So verfährt auch A. Herz, wenn sie behauptet, dass „das tatsächliche Aufkommen von Menschenhandel deutlich über den statistisch ausgewiesenen Zahlen liegt“ und erklärt, dass dies die „Grundannahme dieser Arbeit“ bilde. (H8)

Dem Faktum einer insgesamt niedrigen Zahl bzw. sinkender ‚Menschenhandelsfälle‘ wird mit der „Vermutung einer hohen Dunkelziffer“ (H2) begegnet. Zwar wird eingeräumt, dass dies „ohne verlässliche empirische Grundlage“ (H2) erfolge. Doch gäbe es „Beobachtungen“ (H2), die diese Vermutung stützen. Bei Licht betrachtet erweisen sich die „Beobachtungen“ als drei Annahmen, die die Autoren Herz und Minthe mit ihren Auftraggebern teilen und die zum Kernbestand der Menschenhandels-Ideologie zählen:

(1) Organisierte Kriminalität: ‚Menschenhandel‘ sei Ausdruck organisierter Kriminalität und spiele sich weitgehend im Verborgenen ab.

(2) Hohe Dunkelziffer: Die Dunkelziffer sei deshalb bei diesem Delikt hoch, die registrierten Fälle repräsentierten nur einen kleinen Ausschnitt des wirklichen Geschehens.

(3) Kontrolldelikt: Die von ‚Menschenhandel‘ Betroffenen hätten aufgrund ihres Eigeninteresses an der Migration bzw. aufgrund von Pressionen eine geringe Anzeige- und Aussagebereitschaft, sodass die entsprechenden Fälle nur durch proaktive Kontrollen der Polizei ermittelt werden könnten.

### **Mangelnde Anzeigebereitschaft?**

„Aufgrund der Einschätzung, dass bei Menschenhandel die Betroffenen als Anzeigeeerster weitestgehend ausfallen, wird davon ausgegangen, dass die genannten registrierten Zahlen nur einen kleinen Ausschnitt des tatsächlichen Ausmaßes von Menschenhandel in Deutschland zeigen.“ (M 157)

Wird die hier vorgetragene Einschätzung durch die empirischen Daten, auf die sich Herz und Minthe in ihren Studien stützen, bestätigt?

Herz analysierte 91 Verfahren mit Anfangsverdacht ‚Menschenhandel‘ aus NRW, Baden-Württemberg und Hamburg, bei denen in den Jahren 2001 und 2002 staatsanwaltschaftliche Abschlussverfügungen erfolgten. (H 69) Insgesamt 140 Personen wurden dabei des ‚Menschenhandels‘ beschuldigt, gegen 40 wurde Anklage erhoben, 25 wurden verurteilt. Minthe analysierte parallel zu Herz 49 ‚Menschenhandels‘-Verfahren aus den Jahren 1999 bis 2002 mit 94 Beschuldigten und 206 mutmaßlichen Opfern.

Das Ergebnis: Bei Herz wurden 38 %, bei Minthe 42,8 % der Verfahren durch die mutmaßlichen ‚Menschenhandels‘-Opfer selbst angezeigt. Mutmaßliche Opfer sowie Dritte (Bekannte, Freier) lösten zusammengenommen 63 % (Herz) bzw. 67,3 % (Minthe) der Verfahren aus.

Hinzu kommt: Durch polizeiliche Initiativermittlungen wurden bei Minthe lediglich 10,2% der Verfahren in Gang gesetzt, wobei nur 2 % auf Razzien zurückzuführen waren. Bei Herz gingen lediglich 16,3 % der ‚Menschenhandels‘-Verfahren auf gezielte polizeiliche Ermittlungen und Razzien zurück.

### **Ein Widerspruch wird deutlich – und verleugnet**

Minthe nannte das Ergebnis „überraschend“ (M135), da es der herrschenden Meinung von ‚Menschenhandel‘ als „Kontrolldelikt“ widerspreche. Das wurde auch bei den von Herz durchgeführten schriftlichen Befragungen von Polizei und Justiz deutlich, wo über 80% der 216 interviewten Polizeibeamten und 79 Staatsanwälte, „die in der Bearbeitung von Menschenhandelsverfahren besonders erfahren sind“ (H 258), die Auffassung vertraten, dass Polizeikontrollen im Rotlichtmilieu „eher häufig“ bzw. „sehr oft“ (H 88) Menschenhandels-Ermittlungen auslösen würden.

Der offenkundige Widerspruch zwischen den subjektiven Einschätzung der Befragten und den objektiven Daten der Aktenanalysen ist ein Indiz für das Ausmaß der Verblendung im Kontext der allgemein geteilten Ideologie des Menschenhandels.

Annette Herz war sich dieser Diskrepanz bewusst: „Die Ergebnisse der Aktenanalyse stehen damit im Widerspruch zu den Ergebnissen der Befragungen“, schrieb sie. (H260) Das war ihr offenbar peinlich, und so suchte sie nach einer Erklärung dafür. Ihre Frage sei offenbar von den Experten „missverstanden“ worden. (H 260) Zudem würden die von ihr analysierten Strafverfahren wohl „nur ungenügend die Realität abbilden“. Das sind billige Ausflüchte. Denn sie erklären nicht, warum Minthe unabhängig von Herz einen ähnlich geringen Anteil der durch polizeiliche Aktion eingeleiteten Ermittlungsverfahren feststellte.

### **Ein Kartenhaus bricht in sich zusammen**

Es ist offenkundig, dass Herz ihre empirischen Ergebnisse verleugnen will, um die von ihren Auftraggebern vertretene Menschenhandels-Ideologie nicht in Frage stellen zu müssen.

So behauptet Herz in den zusammenfassenden Passagen der beiden Studien das genaue Gegenteil dessen, was ihre und Minthes empirische Studien ergeben haben. Entgegen den erhobenen Fakten spricht sie weiterhin von einer „in der Praxis häufig beobachteten fehlenden Anzeige- und Aussagebereitschaft“ der Opfer von ‚Menschenhandel‘. (H 179) „Die Untersuchung“, so Herz, „bestätigt bisherige Einschätzungen, nach denen es sich bei Menschenhandel um ein Kontrolldelikt handelt, insoweit, als dass die potenzielle Bedeutung aktiver polizeilicher Informationsgewinnung für die Auslösung von Ermittlungen festgestellt wurde.“ (H 259/260) „Bei Menschenhandel wird im Zusammenhang mit der Feststellung, dass die Opfer als Anzeigerstatter weitestgehend ausfielen, die Bedeutung verdeckter

Ermittlungsmaßnahmen betont.“ (H 263). „Obgleich Opferanzeigen vorkommen, zeigt die Untersuchung, dass bei den Betroffenen vielfach weder die Möglichkeit noch die Bereitschaft zu einer Anzeige oder Aussage besteht. Vor diesem Hintergrund bleiben die proaktiven Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden entscheidende Verfahrensauslöser“ (H291, M338)

Trotz anders lautender Ergebnisse hält Herz weiterhin unbeirrt an ihrer „Grundannahme“ fest, dass die statistisch ermittelten Fallzahlen nicht Ausdruck des tatsächlichen Umfangs von ‚Menschenhandel‘, sondern nur ein kleiner Ausschnitt seien. Die niedrigen Fall- und Verfahrenszahlen mit einem tatsächlich niedrigen Vorkommen von Menschenhandel gleichzusetzen, sei lediglich ein „Hang der Politik“ und sachlich „falsch“. (H 269)

Mit derartigen Aussagen werden Leser/innen über die substanziellen Ergebnisse der Untersuchungen von Herz/Minthe systematisch getäuscht und für dumm verkauft. Das offenkundige Interesse an der Legitimation der vom Auftraggeber selbst durchgeführten proaktiven Kontrollen ist unverkennbar. Gleichzeitig geht es darum, die Konstruktion der in die Prostitution migrierenden Frauen als Opfer als Grundannahme der Menschenhandels-Ideologie nicht anzutasten.

Klar ist: Die Annahme von Zwang und Gewalt, denen so genannte ‚Menschenhandels-Opfer‘ allenthalben ausgesetzt seien, würde zerbrechen, wenn sich deren Anzeigebereitschaft tatsächlich als hoch erweise. Der ihnen zugeschriebene Opferstatus wäre in Frage gestellt. Nicht nur das. Mit dem mageren Anteil polizeilicher Ermittlungen als Auslöser von Menschenhandels-Verfahren fällt auch die Theorie von Menschenhandel als „Kontrolldelikt“ in sich zusammen. Damit einhergehend wäre der Annahme einer hohen Dunkelziffer der Boden entzogen. Denn wenn diese Opfer ihnen zugefügte Rechtsverletzungen selbst anzeigen, ließe sich die Vermutung eines hohen Dunkelfelds, das auf der Annahme einer eingeschränkten Anzeigebereitschaft beruht, nicht mehr halten.

Bricht aber die Vermutung einer hohen Dunkelziffer in sich zusammen, wären die statistisch ausgewiesenen niedrigen Zahlen zu Menschenhandel der angemessene Ausdruck der strafrechtlichen Realität in diesem gesellschaftlichen Bereich. Wahrscheinlich würde wesentlich weniger Geld in diese spezielle Form der Verbrechensbekämpfung fließen, die ohnehin im Verdacht steht, einer moralisch und politisch begründeten Prostitutions- und Migrationsgegnerschaft zu dienen.

Annette Herz' Umgang mit den eigenen empirischen Ergebnissen erweist sich als ein krasser Fall von Realitätsverleugnung. Der Versuch der Vertuschung unliebsamer Ergebnisse ist ein unwürdiger Eiertanz auf Kosten der wissenschaftlichen Reputation.

### **Polizeiliche Kriminalstatistik nur Indikator von Kontrollintensität?**

Wenn die statistischen Fall- und Verfahrenszahlen bei Menschenhandel nicht dessen eigentliche Realität widerspiegeln, wie Herz wider besseres Wissen behauptet, was dann? Diese Zahlen, so Herz, seien „nicht so sehr ein Indikator für die tatsächliche Verbreitung dieses Delikts, sondern vielmehr für das Ausmaß der Ermittlungsaktivität der Strafverfolgungsbehörden.“ (H 260)

Auch diese Behauptung ist nicht stichhaltig. Zum einen, weil der Zusammenhang zwischen Kontrollintensität und Menschenhandels-Verfahren gar nicht der Untersuchungsgegenstand von Herz/Minthe war. Zum anderen deshalb, weil die von Doña Carmen e.V. seit über zehn Jahren geführte Razzien-Statistik das Gegenteil belegt:

Im Zeitraum 2005-2009 hat die Zahl der jährlich erfolgten Rotlicht-Razzien gegenüber 2000-2004 um 20% abgenommen, die Zahl der kontrollierten Objekte und kontrollierten Personen ist aber gleichzeitig um jeweils über 300 % gestiegen. Auch die Zahl der bei den Rotlicht-

Razzien eingesetzten Ermittler ist um rund 40 % gestiegen. Obwohl also die Intensität der Rotlicht-Razzien erheblich gestiegen ist und ein in keiner Weise ausgedünntes Routine-Kontrollnetz gegenüber dem Prostitutionsgewerbe besteht, sind im Vergleich beider Zeiträume die Fälle von Menschenhandel um 18 %, die der mutmaßlichen Opfer von Menschenhandel um 27 % und die der Tatverdächtigen um 23 % zurückgegangen.

Als hätte sie diese Entwicklung geahnt, erklärte Herz: „Ein höherer Ressourceneinsatz muss sich nicht zwangsläufig in höheren Zahlen niederschlagen...“ (M 338). Mit diesem Rückzieher aber stellt sie ihre Ausgangsthese, die statistisch ermittelten Fallzahlen seien lediglich Ausdruck polizeilicher Kontrollintensität, selbst in Frage.

### **Mangelnde Aussagebereitschaft?**

Um die Menschenhandels-Ideologie zu unterfüttern, wird von Herz nicht nur die Anzeigebereitschaft, sondern immer auch die Aussagebereitschaft so genannter ‚Menschenhandels-Opfer‘ in Frage gestellt.

Doch auch in diesem Fall sprechen die empirischen Daten beider vorliegender Studien eine andere Sprache. Bei den von Herz analysierten 91 Menschenhandels-Verfahren wurden 272 von 348 mutmaßlichen Opfern und somit eine Mehrheit von 78 % im Ermittlungsverfahren als „Opferzeuginnen“ vernommen. (H 175). Bei 254 von ihnen lagen „Hinweise auf ihr Aussageverhalten“ vor: 65% machten belastende, 9 % entlastende Aussagen. Mithin erneut eine Mehrheit: Drei Viertel der mutmaßlichen Opfer (H 180) machen offenkundig Aussagen zur Sache. Lediglich 18 % (46 mutmaßliche Opfer) verweigerten in den hier analysierten Strafverfahren die Aussage.

Angesichts dieser Tatsachen weicht Herz auf die Frage der Glaubwürdigkeit der Aussagen aus und erklärt: „Die Glaubwürdigkeit der Opfer ist jedoch in vielen Fällen erschüttert. Dazu trägt neben dem Aussageverhalten der Betroffenen (Schwankungen, Widersprüche) häufig ein (phasenweise) einverständliches Zusammenwirken zwischen Opfer und Täter bei.“ (M 342) Minthes Untersuchung, die Herz hier zusammenzufassen vorgibt, kam jedoch zu genau den gegenteiligen Ergebnissen. Opferzeugenaussagen in Menschenhandelsverfahren seien „regelmäßig als glaubhaft eingestuft“ worden. (M 130) Nur 3,9 % der Opferzeugenaussage galten als „nicht glaubhaft“, weshalb die geringen Verurteilungen bei Menschenhandel nicht auf Schwankungen in den Aussagen der Opfer, sondern allenfalls auf die wenigen Nicht-Aussagen der Betroffenen zurückzuführen seien. (M 130)

Annette Herz verleugnet und verdreht in den von ihr verfassten „Schlussfolgerungen“ beider Studien nicht nur die eigenen Befunde, sondern auch die tatsächlichen Ergebnisse ihres Ko-Autors Minthe. Eine solche Dreistigkeit lässt sich - abgesehen von der offenkundigen Identifikation mit Auftraggeber-Interessen - nur mit dem kulturell verankerten Bedürfnis erklären, Prostituierte und Prostitutionsmigrantinnen um jeden Preis als „Opfer“ darzustellen.

### **Menschenhandel als Teil „Organisierter Kriminalität“?**

‚Menschenhandel‘ gilt als Delikt, das in hohem Maße von „organisierter Kriminalität“ geprägt sei. So die offizielle Version, die auch Herz und Minthe teilen. Einziger Schönheitsfehler: Die von ihnen analysierten empirischen Daten belegen das Gegenteil.

Bei den von Minthe analysierten 49 Menschenhandels-Verfahren wurden im polizeilichen Ermittlungsbericht lediglich 5 Verfahren (12,2%) ausdrücklich als OK bewertet. Auf der Ebene der Anklage wurde nur noch in einem Fall an dieser Bewertung festgehalten „In keinem Urteil konnte hingegen eine Bewertung als OK festgestellt werden.“ (M110)

Noch deutlicher lagen die Dinge bei den 91 von Herz analysierten Strafverfahren. Lediglich in einem Verfahren erfolgte eine Bewertung als OK (1%). „Auf staatsanwaltschaftlicher und richterlicher Ebene gab es indes keine einzige entsprechende Einstufung.“ (H 213)

Mit diesem Resultat offenbar unzufrieden, wandten sich beide Autoren anderen Merkmalen wie der „Gruppenstruktur der Täter“ bzw. „hierarchischer Aufbau“ der Gruppe zu, die nun als Indikatoren für OK gelten sollen. Doch Herz/Minthe fanden nur in vier der von ihnen analysierten 140 Verfahren, mithin in weniger als 3 % der Fälle Strukturen, die gemeinhin mit ‚Menschenhandel‘ in Verbindung gebracht werden: eine hierarchisch organisierte, nach außen abgeschottete und zentral gesteuert handelnde Gruppe. In 97 % der analysierten Fälle ist dies nicht der Fall.

Um dennoch einen „hierarchischen Aufbau“ unter Tätergruppierungen nachweisen zu können, fassten sie diesen in einem weiteren Schritt als gekennzeichnet durch „Über- und Unterordnungsverhältnisse, das Vorhandensein dominierender Personen und unterschiedliche Grade an Verantwortung der Gruppenmitglieder“. (M 111)

Legt man ein derart allgemein gefassten Begriff von „hierarchischem Aufbau“ zugrunde, der auf nahezu alle sozialen Beziehungen von Menschen zutrifft, so kann es nicht verwundern, dass Minthe einen derart „hierarchischen Aufbau“ bei 30,6% (M 111), Herz sogar in 61 der von ihr analysierten 91 Verfahren ausfindig machen konnte. Über die Hintertür dieser für alles und nichts geeigneten Gummi-Definition ergibt sich schließlich das gewünschte Fazit, dass bei Menschenhandel nun doch „regelmäßig einzelne OK-Indikatoren einschlägig“ seien. (H 243)

So schreibt man sich die Stimmigkeit des als richtig und unumstößlich vorausgesetzten Weltbilds herbei. Die Auftraggeber werden es zu würdigen gewusst haben.

### **Zwang und Gewalt bei Menschenhandel?**

Die Vorstellung vom Opferdasein der Frauen, die in die Prostitution migrieren, ist klassischer Bestandteil der Menschenhandels-Ideologie. Da die Vorstellung eines Opfers ohne das Vorhandensein von Zwang und Gewalt wenig glaubwürdig ist, darf der Nachweis der damit bewirkten Unfreiwilligkeit natürlich nicht fehlen. Was ergaben die von Herz/Minthe aufbereiteten empirischen Daten hinsichtlich dieses Aspekts?

Bei Minthe erfolgte bei lediglich 10,2% der mutmaßlichen Opfer die Rekrutierung „von Anfang an nicht freiwillig bzw. unter Zwang“. (M 132/33). Worin der Zwang bzw. die Unfreiwilligkeit im einzelnen bestand, wird nicht ausgeführt. Annette Herz konnte gar bei nur 9 von 348 mutmaßlichen Opfern (2,6 %) eine Rekrutierung der Frauen „gegen ihren erklärten Willen“ feststellen. (H 147). Das bedeutet, dass rund 90 % der als ‚Menschenhandelsopfer‘ titulierten Frauen freiwillig in die Prostitution migrieren.

Herz/Minthe versuchen dieses Ergebnis mit Hinweis auf „Täuschungen“, denen die ‚Opfer‘ hinsichtlich der Tätigkeit bzw. ihrer konkreten Umstände ausgesetzt seien, zu relativieren. Laut Herz wurden 20 % der ‚Opfer‘ über das Ziel und nur 9 % über die Umstände der Prostitutionsausübung getäuscht. (H 147) Bei Minthe wurden 9,7 % (23 von 206 Opfern) über die konkreten Bedingungen der Prostitutionsausübung getäuscht. Zur Täuschung über das Ziel der Prostitutionstätigkeit machte er keine Angaben.

Gleichwohl erklärte Minthe, dass auf 94,2% der Opfer Druck ausgeübt worden sei. (M 134). Allerdings bezieht sich diese Prozentangabe undifferenziert auf „Gewalt oder Erhebung einer Geldstrafe“. Die Anwendung von körperlicher oder sexueller Gewalt, Freiheitsberaubung oder Bedrohung mit Waffen fand nach Angaben von Herz/Minthe maximal 20 % bis 30 % der als „Opfer von Menschenhandel“ klassifizierten Personen statt, was - übertragen auf jährlich

rund 700 mutmaßliche Opfer dieses Delikts - jährlich ca. 140 - 210 Opfer von Gewalt im Kontext der Migration in die Prostitution bedeutet.

Dass sich die Größenordnung letztendlich eher im unteren Bereich bewegen dürfte, verdeutlichen andere Zahlenangaben der Autoren: So waren laut Minthe 12,6 % der Betroffenen im Opferschutz, bei 6,8 % der Betroffenen erfolgte eine unfreiwillige Rotation von einer zur anderen Prostitutionsstätte. Nach Herz hatten 7 % der Betroffenen Angst vor dem Täter (H187), nur 5,5 % von ihnen war in einem Zeugenschutzprogramm. Aber bei knapp 20 % der Betroffenen glaubte Herz, Hinweise auf eine „versuchte“ Flucht feststellen zu können. (H 154)

Jenseits der ihr offenbar zu gering erscheinenden Fälle von manifester Gewalt bemüht Herz letztlich eine „strukturelle Zwangssituation der Betroffenen“ (H 273), um der Rede von „Menschenhandel“ in Anwendung auf die Migration in die Prostitution einen Schein von Plausibilität zu verleihen. Diese „strukturelle Zwangssituation“ beruhe auf der Angst der Opfer wegen Illegalität, der Angst vor Abschiebung und einer „auslandsspezifischen Hilflosigkeit“ aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, Orientierungsmöglichkeiten und Sozialkontakte. Die empirische Analyse der Strafverfahrensakten erlaubte freilich keine Quantifizierung derartiger „struktureller Zwangssituationen“. Offenbar ist auch hier eine Konstruktion der „Opfer von Menschenhandel“ der eigentliche Sinn der Übung.

### **Zwang und Gewalt nicht prostitutionsspezifisch**

Die von Herz/Minthe gelieferten Hinweise darauf, dass Zwang und Gewalt in diesem Kontext einhergehen mit dem Vorenthalten bzw. der Wegnahme von Einnahmen, mit der Kontrolle und Überwachung der Opfer zum Zwecke der Einziehung und Umverteilung dieser Einnahmen, verdeutlichen zweierlei:

- (1) Den Konflikten zwischen Opfern und Tätern liegen ökonomische Probleme zugrunde. Diese dürften ebenso bei anderen Formen (illegalisierter) Arbeitsmigration anzutreffen sein. Sie sind also keineswegs prostitutionsspezifisch und rechtfertigen somit kein diskriminierendes Sonderstrafrecht hinsichtlich Prostitution.
- (2) Die in diesem Kontext begangenen Straftaten lassen sich allesamt bereits vorhandenen Straftatbeständen wie Nötigung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Vergewaltigung etc. zuordnen. Für eine gesonderte Hervorhebung eines als besonders verwerflich zu kennzeichnenden und zu ahndenden „Menschenhandels“ besteht kein sachlicher Grund. Die Tatsache der besonderen strafrechtlichen Ahndung als „Menschenhandel“ erweist sich als Ausdruck einer politischen Funktionalisierung des Strafrechts nach Maßgabe außerrechtlicher, politischer Absichten im Kontext von Migrationskontrolle und Prostitutionsgegnerschaft.

### **Zum praktischen Nutzwert der Auftragsforschung von Herz/Minthe**

Sinn und Zweck der Untersuchungen von Herz/Minthe erschöpfen sich nicht in der wissenschaftlich verbrämten Konstruktion der „Opfer von Menschenhandel“. Die vermeintliche Bestätigung von Grundannahmen der Menschenhandels-Ideologie ist vielmehr bloßes Mittel, um kriminalpolitische Anliegen zu rechtfertigen und deren Durchsetzung zu befördern. Insofern haben die Untersuchungen von Herz/Minthe eine nicht zu unterschätzende praktische Bedeutung.

Es geht um die Aufstockung personeller und sachlicher Ressourcen zur Intensivierung polizeilicher Kontrollen und Razzien, um die Schaffung entsprechend angepasster rechtlicher Rahmenbedingungen, die diese Kontrolltätigkeit noch effektiver werden lassen (TKÜ, Gewerberecht, größerer vorübergehender Abschiebeschutz zum Zwecke der Förderung der Aussagebereitschaft) sowie darum, durch bessere finanzielle Unterstützung von

Fachberatungsstellen eine zivilgesellschaftliche Akzeptanz der Menschenhandels-Ideologie zu erreichen.

Wie die skrupellos zurechtgebogenen Untersuchungsergebnisse zielen auch die daraus abgeleiteten praktischen Forderungen letztlich darauf, Herrschaftsinteressen zu bedienen.

Angesichts einer Untersuchung, die die Menschenhandels-Ideologie um jeden Preis zu bestätigen suchte, ließ es sich der Präsident des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, nicht nehmen, für die gemeinsam von Herz/Minthe verantwortete Studie ein Vorwort zu schreiben. Es sei ihm „ein persönliches Anliegen“, so Ziercke, die „Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung“ für die Bekämpfung des Menschenhandels voll auszuschöpfen.“ (M V)

Ein kritischer Blick auf die vorgelegten Untersuchungen lässt jedoch nur einen Schluss zu: Es ist längst an der Zeit, sich von der Ideologie des Menschenhandels zu verabschieden zugunsten eines realistischen Blicks auf Prostitution und Prostitutionsmigration.